



Deutsche Gesellschaft
für Senologie e.V.



BVF

Berufsverband der
Frauenärztinnen und
Frauenärzte e.V.



FSH
Bundesverband e.V.



**Frauenselbsthilfe
Krebs**

Gemeinsame Stellungnahme zum Erhalt der extrabudgetären Vergütung des Mammographie-Screening-Programms

September 2026

Die Deutsche Gesellschaft für Senologie e. V. (DGS) und der Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte e. V. (BVF) unterstützen im Schulterschluss mit der Arbeitsgemeinschaft Gynäkologische Onkologie e.V. und Frauenselbsthilfe Krebs e.V. den Offenen Brief der Referenzzentrumsleitenden des deutschen Mammographie-Screening-Programms an das Bundesministerium für Gesundheit¹ ausdrücklich.

Das Mammographie-Screening-Programm ist ein zentraler Bestandteil der qualitätsgesicherten Brustkrebsfrüherkennung in Deutschland. Es ermöglicht Frauen im anspruchsberechtigten Alter eine regelhafte, strukturierte und flächendeckende Teilnahme an einem wissenschaftlich evaluierten Früherkennungsprogramm. Sein Ziel ist klar: Brustkrebs möglichst früh zu erkennen, die Chancen auf eine erfolgreiche und schonendere Behandlung zu verbessern und die Brustkrebssterblichkeit zu senken.

Die Herausgeber dieser Stellungnahme sprechen sich daher klar gegen eine Budgetierung der Leistungen des Mammographie-Screening-Programms aus.

Die extrabudgetäre Vergütung ist aus unserer Sicht eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass im Screening nicht wirtschaftliche Begrenzungen, sondern die medizinisch gebotene Versorgung und die hohe Qualität des Programms im Vordergrund stehen. Eine Budgetierung würde einen systemischen Fehlanreiz setzen: Ausgerechnet eine präventive Leistung, deren Erfolg von einer möglichst hohen und regelmäßigen Teilnahme der anspruchsberechtigten Frauen abhängt, würde einer mengenmäßigen Begrenzung unterworfen.

Dabei ist eine Überversorgung im Mammographie-Screening bereits strukturell ausgeschlossen. Anspruchsberechtigte Frauen werden in einem festgelegten Intervall zur Untersuchung eingeladen. Die Zahl der Untersuchungen folgt damit nicht einer freien Mengenausweitung, sondern den klar definierten Regeln eines organisierten Früherkennungsprogramms.

Besonders relevant ist die hohe Qualität des deutschen Mammographie-Screenings. Sie beruht auf verbindlichen Qualitätsstandards, zertifizierten technischen Strukturen, qualifiziertem Personal, regelmäßigen Kontrollen und einer kontinuierlichen Evaluation. Diese Strukturen sind kostenintensiv und müssen dauerhaft finanziert werden. Eine Budgetierung würde den wirtschaftlichen Druck auf die Screening-Einheiten erhöhen und damit perspektivisch die flächendeckende Versorgung und die erreichte Versorgungsqualität gefährden.

Dies gilt umso mehr mit Blick auf die bevorstehende Weiterentwicklung der Brustkrebsfrüherkennung. Mit der geplanten Ausweitung des Anspruchs auf jüngere Frauen wird die Zahl der anspruchsberechtigten Frauen deutlich steigen. Damit wächst auch der

Bedarf an zusätzlichen personellen, technischen und organisatorischen Kapazitäten. Jetzt die finanziellen Rahmenbedingungen des Programms zu verschlechtern, wäre daher das falsche gesundheitspolitische Signal.

Die Herausgeber sehen die Sicherstellung einer hochwertigen Brustkrebsfrüherkennung als gemeinsame Verantwortung von Gesundheitspolitik, Selbstverwaltung und medizinischer Fachwelt. Wirtschaftlichkeit und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen des Gesundheitswesens sind selbstverständlich wichtige Ziele. Sie dürfen jedoch nicht dazu führen, dass die Funktionsfähigkeit eines etablierten, qualitätsgesicherten und erfolgreichen Präventionsprogramms beeinträchtigt wird.

Wir appellieren daher an die Bundesregierung und insbesondere an das Bundesministerium für Gesundheit, von einer Budgetierung des Mammographie-Screening-Programms abzusehen und die extrabudgetäre Vergütung als wesentliche Grundlage für eine verlässliche, qualitätsgesicherte und flächendeckende Brustkrebsfrüherkennung zu erhalten.

Fazit

Das Mammographie-Screening ist keine steuerbare Gesundheitsleistung, sondern ein verbindlich organisiertes Präventionsprogramm mit einem klar definierten Versorgungsauftrag. Seine Stärke liegt gerade in der flächendeckenden, qualitätsgesicherten und regelmäßigen Durchführung. Eine Budgetierung würde diesem Prinzip widersprechen, ohne einen medizinischen Mehrwert zu schaffen.

Die Herausgeber setzen sich deshalb gemeinsam dafür ein, dass medizinische Qualität, Patientinnensicherheit und eine verlässliche Brustkrebsfrüherkennung Vorrang vor kurzfristigen budgetären Einsparzielen haben. Die Finanzierung des Mammographie-Screenings muss so ausgestaltet bleiben, dass jede anspruchsberechtigte Frau die ihr zustehende Untersuchung unabhängig von Budgetgrenzen erhalten kann.

Wir stehen gemeinsam für eine moderne, evidenzbasierte und qualitätsgesicherte Versorgung von Frauen und insbesondere für eine wirksame Brustkrebsprävention und -früherkennung.

Unser gemeinsames Commitment ist daher eindeutig: Die extrabudgetäre Vergütung des Mammographie-Screening-Programms muss erhalten bleiben. Denn wer Brustkrebs wirksam und frühzeitig erkennen will, darf die Früherkennung nicht budgetieren.

Prof. Andreas Schneeweiss
DGS-Vorsitzender

Markus Haist
BVF-Präsident

Prof. Nina Ditsch
AGO-Vorsitzende

Elke Naujokat
FSH-Bundesvorsitzende

Quelle

<https://www.referenzzentrum-ms.de/aktuelles/gesetzgebungsverfahren-zum-gkv-beitragsstabilisierungsgesetz-budgetierung-des-systematischen-brustkrebsfrueherkennungsprogramms/>

Lobbyregister

Korrespondenzadresse:

Repräsentanz der Fachgesellschaften
Deutsche Gesellschaft für Senologie e.V.
presse@senologie.org